

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/108

öffentlich

Beschluss über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ostseebad Boltenhagen und Damshagen in der Jugendarbeit

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 02.07.2025 <i>Verfasser:</i> Hauptamt
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die Gemeinde Damshagen haben sich verständigt, die Jugendarbeit für die Gemeinden gemeinsam zu gestalten. Die Gemeinde Damshagen wird hierzu einen Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretersitzung am 17. Juli 2025 fassen (BV/03/25/031).

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen spricht sich ebenso für eine Zusammenarbeit aus. Folgende Punkte müssen beschlossen werden:

1. Die bisherige Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem freien Träger wurde zum 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Für das laufende Jahr 2025 stehen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und Gemeinde Damshagen finanzielle Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung.
3. Für das kommende Haushaltsjahr 2026 werden die finanziellen Mittel in den Haushalts- und Stellenplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entsprechend eingeplant.
4. Die Gemeinde Damshagen beteiligt sich anteilig an den Personalkosten der Jugendarbeit.
5. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag durch die Verwaltung erarbeitet, in dem die genaue Kostenaufteilung, Zusammenarbeit, Verantwortlichkeiten und Organisation geregelt werden.
6. Die Gemeinden erarbeiten gemeinsam eine Stellenbeschreibung sowie Stellenbewertung.
7. Beim Landkreis Nordwestmecklenburg wird der Antrag auf Personalkostenförderung für die Jugendsozialarbeit durch die Verwaltung bis zum 31. Juli 2025 fristgerecht eingereicht.
8. Die Jugendarbeit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Damshagen. Mit der Zusammenarbeit kann die Jugendarbeit effizienter und bedarfsgerechter gestaltet werden. Die im Sachverhalt dargestellten Punkte 1-8 werden unverändert beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2025 sind finanzielle Mittel in der Haushaltsplanung in Höhe von 20.500,00 € vorhanden.

Anlage/n:

Keine